

Prof. Dr. Marc Desens, Leipzig / Prof. Dr. Rolf Eckhoff, Regensburg / Prof. Dr. Henning Tappe, Trier*

Dieter Birk (1946 – 2021)

Dieter Birk ist am 30.5.2021, kurz vor seinem 75. Geburtstag, nach schwerer Krankheit verstorben.

Geboren am 16.6.1946 in Freising, besuchte er dort das humanistische, später das musische Gymnasium. Ab 1966 studierte er zunächst in Tübingen und München Rechtswissenschaft. Als ihm das Studium dort zu unruhig wurde, wechselte er an die neu gegründete Universität in Regensburg und legte dort 1970 das erste juristische Staatsexamen ab. Danach arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht von *Hermann Soell* in Regensburg. Drei Jahre später wurde er mit einer von *Dieter Medicus* betreuten Arbeit zu dem damals durchaus gewagten Thema „Das persönliche Eigentum des Bürgers der DDR“ promoviert. Nach dem 1975 abgelegten Assessorexamen wollte *Dieter Birk* in die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit eintreten. Seine Bewerbung scheiterte jedoch am damaligen „Radikalenerlass“, nur weil er sich während seiner Promotionszeit zu Forschungszwecken einer Fachschaftsreise in die DDR angeschlossen hatte. Nach kurzer Anwaltstätigkeit fand *Dieter Birk* zum Steuerrecht. In München wurde er zunächst Assistent bei *Hans Spanner*, dann bei *Klaus Vogel*, wo er sich 1981 mit einer Schrift zum Thema „Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Maßstab der Steuernormen“ habilitierte. Ausgezeichnet wurde diese Arbeit mit dem damals erstmals vergebenen *Albert-Hensel-Preis*. Sie hat in unserem Fach deutliche Spuren hinterlassen: Bis heute prägt sie die verfassungsrechtlichen Maßstäbe für die gesetzliche Auferlegung von Steuern. Die von *Dieter Birk* hier formulierte Unterscheidung zwischen „vertikaler“ Steuergerechtigkeit (als Frage der sozialstaatlichen Verteilungsgerechtigkeit) und „horizontaler“ Steuergerechtigkeit (als Frage nach der Zulässigkeit von Ungleichbehandlungen insbesondere zu Lenkungszwecken) ist bis heute Bestandteil der Formel, mit der das BVerfG in ständiger Rechtsprechung die Verfassungsmaßstäbe für Steuernormen formuliert. Vieles von dem, was das BVerfG später zum subjektiven Nettoprinzip und zur verfassungsrechtlichen Kontrolle von Lenkungssubventionen entschieden hat, war hier bereits angelegt. 1982 wurde *Dieter Birk* an das Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster berufen, das er bis 2011 leitete. Rufe an die Goethe-Universität Frankfurt/M. und an die Humboldt-Universität zu Berlin lehnte er ab und blieb bis zu seiner Pensionierung in Münster.

Von Anfang an verband *Dieter Birk* seine wissenschaftlichen Interessen mit praktischer juristischer Arbeit. So vertrat er ab 1983 die damals noch „junge“ und „aufmüpfige“ Fraktion Die Grünen in einem Organstreitverfahren vor dem BVerfG, in dem es im Wesentlichen um die Beteiligungsrechte der parlamentarischen Opposition bei der Verabschiedung der Haushaltsansätze für die Geheimdienste ging. In weiteren verfassungsgerichtlichen Verfahren vertrat *Dieter Birk* – oft erfolgreich – die Beschwerdeführer in Verfahren zum Recht der Son-

derabgaben. Die für seine Arbeit typische Verzahnung von Wissenschaft und Praxis kam auch in seiner Arbeit als Richter im Nebenamt am FG Münster von 1985 bis 1997 zum Ausdruck. Die Erfahrungen, die *Dieter Birk* in der Praxis gewann, setzte er immer wieder in seiner Lehre und in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen um. Nach seinem Ausscheiden aus der Finanzgerichtsbarkeit trat *Dieter Birk* 1997 (Of Counsel) in die Kanzlei von *Pöllath + Partners* ein, die von seinem früheren Münchner Assistentenkollegen *Reinhard Pöllath* gegründet worden war. 1998 wurde er als Steuerberater, 2013 auch als Rechtsanwalt zugelassen. In dieser Funktion führte er zahlreiche bedeutende Verfahren vor den FG, dem BFH und dem BVerfG.

Das wissenschaftliche Werk von *Dieter Birk* hat einen beeindruckenden Umfang und eine noch beeindruckendere Tiefe. Nachdem er sich anfangs in zahlreichen Veröffentlichungen mit dem Haushaltsrecht und dem allgemeinen Staatsrecht befasste, hat sich *Dieter Birk* zunächst im Steuerrecht sehr früh – lange vor dem grundlegenden Urteil des BVerfG von 2002 – mit der Notwendigkeit einer Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte und insbesondere auch der betrieblichen Altersvorsorge befasst. Ein Schwerpunkt seiner Forschung blieb stets die Einwirkung des Verfassungsrechts, insbesondere der Gebote der Gleichheit und der Gesetzmäßigkeit auf das Steuerrecht. Prägend war u.a. sein Beitrag zur Unternehmensteuerreform von 2001, in dem er diskutierte, warum und inwieweit das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht nur für die Besteuerung natürlicher Personen, sondern auch für die Unternehmensbesteuerung und deren Reform verbindliche Maßstäbe schafft. Das Verhältnis von Finanzierungszwecken und Lenkungszwecken der Steuernormen in einem verfassungsmäßigen Steuersystem (etwa im Bereich der Erbschaftsteuer) hat ihn auch nach den grundlegenden Ausführungen dazu in seiner Habilitationsschrift weiterhin beschäftigt.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt betraf die Einwirkung des Europäischen Rechts auf das Recht der direkten Steuern in Deutschland. Bereits 1995 gab *Dieter Birk* ein „Handbuch zum Europäischen Steuer- und Abgabenrecht“ heraus und veröffentlichte zahlreiche Aufsätze zu unionsrechtlichen Beschränkungen der Besteuerung bei Zuzug und Wegzug von Körperschaften, zum Steuerwettbewerb in der Union und zum Grundrechtsschutz im Steuerrecht in Europa. In seinem Vor-

* Prof. Dr. *Marc Desens* ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Leipzig. Prof. Dr. *Rolf Eckhoff* ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insb. Finanz- und Steuerrecht an der Universität Regensburg. Prof. Dr. *Henning Tappe* ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht an der Universität Trier.